

☒ Beschlußvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☒ Fachausschuß	<u>Jugendhilfeausschuß</u>	<u>17.01.2002</u>
☐ Fachausschuß	_____	_____
☐ Kreisausschuß	_____	_____
☐ Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Prozentuale Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2002

Wenn Kosten entstehen:

Kosten lt. Haushaltsplan	Haushaltsstellen 45170	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung			

Beschlußvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuß beschließt die prozentuale Verteilung der im Haushalt 2002 eingestellten Haushaltsmittel für den Bereich Jugendförderung gemäß der im Anhang befindlichen Aufstellung.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Frau Gilgen</u> Amtsleiterin	<u>Frau Rudick</u> Dezernentin	<u>Herr Dr. Benthin</u> Landrat
-----------	------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
-----	------	--------------

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.01.2002						

Begründung der Vorlage:

Gemäß den Grundsätzen der vom Kreistag am 26.09.2001 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ legt der Jugendhilfeausschuß jährlich die prozentuale Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Förderbereiche fest.

Als Grundlage dienen die beantragten Zuwendungen für das Jahr 2002 mit Stand vom 21.12.2001 (Anlage 1), die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2001 (Anlage 2) sowie die prozentuale Verteilung der Haushaltsmittel 2001 entsprechend dem Beschluß des Jugendhilfeausschusses – DS-Nr. 3-A / 2001 (Anlage 2).

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die im Haushalt 2002 in Aussicht gestellten Haushaltsmittel (117.700 Euro) schwerpunktmäßig zur Bestandssicherung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einzusetzen.

Die Ansätze für die Förderbereiche außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendbegegnung können auch im Förderjahr 2002 niedriger gehalten werden, da dem Landkreis Uckermark zur Förderung von Maßnahmen in diesen Bereichen Mittel aus dem Landesjugendplan in gleicher Höhe wie für 2001 in Aussicht gestellt wurden.

Unter Beachtung dieser Hinweise empfiehlt die Verwaltung folgende prozentuale Verteilung der im Haushaltsplanentwurf des Kreises eingestellten Mittel für das Jahr 2002, vorbehaltlich der Beschlußfassung durch den Kreistag:

1. Unterstützung von Einrichtungen	70 v. H.
2. Jugenderholungsmaßnahmen	9 v. H.
3. Projekte der Jugendarbeit	7 v. H.
4. Projekte der Jugendsozialarbeit	5 v. H.
5. Ehrenamtlichkeit	5 v. H.
6. Internationale Jugendbegegnungen	2 v. H.
7. Außerschulische Jugendbildung	1 v. H.
8. Jugendgruppen	1 v. H.

Anhang

Prozentuale Verteilung der im Haushaltsplanentwurf 2002 des Landkreises Uckermark eingestellten Mittel für den Bereich der Jugendförderung:

1. Förderung von Einrichtungen	70 v.H.
2. Jugenderholungsmaßnahmen	9 v.H.
3. Projekte der Jugendarbeit	7 v.H.
4. Projekte der Jugendsozialarbeit	5 v.H.
5. Ehrenamtlichkeit	5 v.H.
6. Internationale Jugendbegegnungen	2 v.H.
7. Außerschulische Jugendbildung	1 v.H.
8. Jugendgruppen	1 v.H.

Zeigen sich im Laufe des Haushaltsjahres Minderausgaben in einer der Förderbereiche ab, so können die nicht benötigten Mittel für eventuelle Mehrausgaben in anderen Förderbereichen eingesetzt werden.

Anlage 1

Aufstellung der beantragten Mittel in den einzelnen Förderbereichen 2002

Förderbereiche	Anzahl Anträge	beantragte Zuwendung in Euro	in Prozent
Förderung von Einrichtungen (gesamt)	56	109.386	76,8
freie Träger	51	100.199	
öffentliche Träger	5	9.187	
Förderung internationaler Begegnung (gesamt)	0	0	0
freie Träger			
öffentliche Träger			
Förderung von Jugendgruppen	2	300	0,2
Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen (gesamt)	0	0	0
freie Träger			
öffentliche Träger			
Förderung der Ehrenamtlichkeit	8	4.800	3,4
freie Träger	8	4.800	
öffentliche Träger	0	0	
Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen (gesamt)	13	10.063	7,1
freie Träger	13	10.063	
öffentliche Träger	0	0	
Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit (gesamt)	19	11.441	8
freie Träger	19	11.441	
öffentliche Träger	0	0	
Förderung von Projekten der Jugendarbeit (gesamt)	13	6.459	4,5
freie Träger	13	6.459	
öffentliche Träger	0	0	
Gesamt:	111	142.449	100

Stand: 21.12.2001

Anlage 2

Prozentuale Verteilung der Haushaltsmittel 2001 auf die einzelnen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark

Richtlinien	Verteilung lt. JHA 2001		tatsächliche Ausgaben 2001	
	DM	%	DM	%
Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	161.000	70	161.000	70,4
Förderung internationaler und interkultureller Jugendbegegnungsmaßnahmen	4.600	2	4.528	1,9
Förderung von Jugendgruppen	2.300	1	600	0,3
Förderung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen	2.300	1	2.195	0,9
Förderung der Ehrenamtllichkeit in der Jugendarbeit	11.500	5	11.660	5,1
Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen	20.700	9	20.772	9,1
Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit	11.500	5	11.970	5,2
Förderung von Projekten der Jugendarbeit	16.100	7	16.088	7,1
	230.000	100	228.813	100

Mit Beschluß der Kreishaushaltssatzung für 2001 wurden zur Förderung der Jugendarbeit nach den Richtlinien des Landkreises Uckermark 230.000 DM zur Verfügung gestellt (HHST 4517).

Eine Förderung von Maßnahmen entsprechend der oben aufgeführten Richtlinien erfolgte in Höhe von 228.813 DM.

Der Differenzbetrag in Höhe von 1.187 DM ergibt sich aus folgenden Gründen:

Durch die Verwaltung des Jugendamtes wurden bereits Verwendungsnachweise geprüft. Die Prüfung dieser ergab, daß sich Ausgaben bzw. Teilnehmerzahlen verringert haben.

Diese sogenannten Rücklaufgelder konnten zu diesem Zeitpunkt aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr weiterbewilligt werden.